

## Checkliste für die Beantragung des Zertifikats „Europarecht“

(gemäß Ordnung über den Erwerb des Zertifikats „Europarecht“  
vom 06.04.2011, in Kraft getreten am 15.07.2011)

- schriftlicher Antrag an die Dekanin der Juristischen Fakultät**
- aktuelle Leistungsübersicht** (Ausdruck aus dem HIS-Portal)  
Voraussetzung:  
An der Juristischen Fakultät der EUV
  - Klausur zur vierstündigen Vorlesung „Europarecht“ bestanden ODER
  - entsprechende schriftliche Leistungsnachweise zu anderen europarechtlichen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 4 SWS  
*(dabei darf es sich weder um die Hausarbeit im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung noch um die für die Anmeldung zu dieser Hausarbeit erforderlichen Seminararbeit handeln)*
- beglaubigte Kopie des Einzelnotennachweises zur staatlichen Pflichtfachprüfung**  
Voraussetzung:
  - im Rahmen der staatlichen Pflichtfachprüfung die Aufgabe aus dem Europarecht mindestens mit der Note „befriedigend“ bestanden

**Hinweis** zur Anerkennung von Leistungen im Sinne von Nr. 2 Buchst. a) der Ordnung über den Erwerb des Zertifikats „Europarecht“, die an anderen in- oder ausländischen Universitäten erbracht wurden

- Leistungen werden anerkannt, wenn Sie gleichwertig sind

→ Bitte reichen Sie für die Prüfung der Gleichwertigkeit die erforderlichen Unterlagen ein (Inhaltsbeschreibung der Veranstaltung, Umfang der Veranstaltung, Art der Prüfungsleistung, etc.)